

Es kann demgegenüber nachdenklich stimmen, daß der erwähnte Beschluß in allen bisher vorliegenden Berichten von der Synode nicht klar als eine solche Verfassungsänderung ausgewiesen ist. Dazu hätte es laut Verfassung auch eines komplizierteren Verfahrens bedurft mit Entscheidungsgewalt der Diözesanräte (Zweitrittelmehrheit) und zweimaliger Lesung vor der Synode (mit erforderlicher Dreiviertelmehrheit bei der zweiten Lesung). Vielleicht wird dies noch erfolgen. Oder will man in der CSI der ganzen Sache bewußt so wenig wie möglich Gewicht beimessen, weil man nirgendwo in den eigenen Reihen ein akutes Interesse mehr an ihr spürt und die Überlegungen zum Amtsverständnis mehr von praktischen Gegebenheiten als von Theologumena bestimmt sein läßt? Der Bericht über die Synode in der kirchlichen Presse (*The South India Churchman*) jedenfalls erwähnt sie nur mit einem Satz, und eine für die Synode im Januar 1978 erarbeitete, 88 Seiten umfassende Studie eines Ad-hoc-Synodalausschusses über „Die Kirche von Südindien nach dreißig Jahren“ (*The Church of South India after Thirty Years*, Christian Literature Society, Madras 1978) hat zwar zum „Pledge“ einiges zu sagen, bekommt aber die Frage, die mit den in der Verfassung erwähnten dreißig Jahren verbunden ist, überhaupt nicht in ihr Blickfeld, obwohl sie dazu aufruft, daß die Synode „die Verhandlungen mit den Lutheranern wiederbelebe und energische Anstrengungen für eine Vereinigung mit ihnen unternahme“ (12). Dreißig Jahre sind für sie eine Jubiläumszahl wie viele andere auch — auch ein Ausdruck dafür, daß nach dreißig Jahren eben eine neue Generation angetreten ist.

Hugald Grafe

Der Britische Rat der Kirchen

I.

Der Britische Rat der Kirchen (BCC) wurde 1942, in der Mitte des Zweiten Weltkrieges, gegründet. Seine Entstehungsgeschichte entspricht weitgehend der Entwicklung, die 1938 zu dem Beschluß geführt hat, einen Ökumenischen Rat der Kirchen zu schaffen, und die 1948 in der Gründung des Ökumenischen Rates mündete. Teilweise waren es die gleichen Männer: Erzbischof William Temple hat sowohl bei der Gründung des Britischen Rates der Kirchen als auch bei der des Ökumenischen Rates eine entscheidende Rolle gespielt. Ebenso wie der ÖRK bot der BCC — damals wie heute — einen Rahmen, in dem die Kirchen als solche sich offiziell zu ständiger Zusammenarbeit in den verschiedensten Programmen und zur Suche nach der christlichen Einheit verpflichten konnten.

Zu den Mitgliedskirchen gehören — damals wie heute — im großen und ganzen die Kirchen der britischen Reformation(en) und die Kirchen, die sich im 17., 18. und 19. Jh. davon abgespalten haben, d. h. die Kirche von England (anglikanisch), die Kirche von Schottland (presbyterianisch), die anderen anglikanischen und reformierten Kirchen, die methodistischen Konferenzen, die verschiedenen kongregationalistischen und baptistischen Vereinigungen (wenn auch die Baptistenunionen von Wales und Irland, die beide relativ klein sind, nicht Mitglieder sind) und die Heilsarmee. Hinzu kommen noch drei besondere Kategorien: 1) Gleich zu Beginn wurde für die Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) sowie für die unitarischen und freien christlichen Kirchen ein Sonderstatus geschaffen, da sie nicht geschlossen der Basis des Rates (die gleiche wie die des ÖRK) zustimmen konnten. 2) Einige Kir-

chen, die ihr Hauptgewicht in anderen Ländern haben — Lutheraner, die Brüder-Unität, Griechisch-Orthodoxe —, traten dem Rat bei, haben aber nur eine geringe Rolle gespielt. 3) 1977 hat der Britische Rat der Kirchen zum erstenmal seit vielen Jahren drei neue Mitgliedskirchen aufgenommen: die Russisch-Orthodoxe Diözese, den Kongregationalistischen Bund (eine Gruppierung von kongregationalistischen Kirchen, die 1972 beschlossen hatten, nicht der Vereinigten Reformierten Kirche beizutreten) und die Kirche der Cherubim und Seraphim (eine vorwiegend nigerianische Gruppe).

Zwei entscheidende Gruppen von Christen stehen außerhalb dieser Gemeinschaft: die römisch-katholische Kirche, die hier in drei Bischofskonferenzen gegliedert ist (England/Wales, Schottland und Irland), und die vielen verschiedenen Kirchen und Gruppierungen, die vielleicht am besten mit dem Begriff „konservative Evangelikale“ zu kennzeichnen sind, obwohl es natürlich auch in vielen Mitgliedskirchen des Britischen Kirchenrates eine beträchtliche Zahl von Christen dieser theologischen Prägung gibt. Mit einem Ausschnitt des „konservativ-evangelikalen“ Flügels hat der BCC kürzlich einen gewissen Kontakt aufgenommen, und zwar mit den „unter schwarzer Leitung stehenden“ Kirchen afrikanischer und westindischer Herkunft, zumeist pfingstlichen Stils, die oft die lebendigsten Kirchen in unseren dahinsterbenden Innenstädten in England sind.

Die Frage der Beziehung zur römisch-katholischen Kirche verdient einen besonderen Abschnitt. Die Beziehungen zu den drei Bischofskonferenzen sind sehr unterschiedlich. Zwischen dem BCC und den irischen Bischöfen besteht so gut wie gar keine Verbindung, was natürlich weitgehend politisch-symbolisch erklärt werden kann. In den letzten Jahren ist es jedoch zu einigen offiziellen Kontakten zwischen der römisch-katholischen Kirche von Irland und den protestantischen Kirchen gekommen, die im Irischen Rat der Kirchen zusammengefaßt sind (vgl. *Ballymascanlon: An Irish Venture in Inter-Church Dialogue*, herausgegeben von Bischof C. Daly und Dr. A. S. Worrall, Christian Journals Ltd., Belfast 1978). In Schottland sind die Beziehungen seit einigen Jahren enger; die Bischofskonferenz hat zu den Haupttagungen des Schottischen Rates der Kirchen und des Britischen Rates der Kirchen Berater-Beobachter benannt. In England und Wales sind die Verbindungen noch etwas enger. Die Bischofskonferenz hat seit über zehn Jahren eine sehr aktive ökumenische Kommission, und die große Mehrheit der etwa 700 örtlichen Kirchenräte, die dem BCC angeschlossen sind, haben römische Katholiken als ordentliche Mitglieder. Die Bischöfe haben 1974 die Frage der Mitgliedschaft im BCC eingehend erwogen, nachdem eine gemeinsame Arbeitsgruppe einen Bericht dazu veröffentlicht hatte (eine direkte Parallele zu einer ähnlichen Frage, die sich 1970 auf Weltebene gestellt hat). Sie faßten damals einen doppelten Beschluß: nicht dem Britischen Rat der Kirchen, dafür aber der „Kommission der Kirchen für die Einheit“ beizutreten, eine Kommission, die dazu gebildet worden war, Pläne für eine vereinigte Kirche in England zu erarbeiten. Jetzt nach vier Jahren ist es klar, daß die römisch-katholische Kirche sich noch nicht den Einheitsplänen anschließen kann, die die Kommission vorgeschlagen hat.

Die Frage der Mitgliedschaft im BCC wird sich vermutlich erneut stellen, dank der zunehmenden Mitarbeit auf Ortsebene und dank der ausgesprochen freundschaftlichen und produktiven Verhandlungen einer kleinen Verbindungsgruppe, die

seit 1974 regelmäßig zusammengekommen ist. Diese Gruppe wird demnächst einen Bericht veröffentlichen *Public Statements on Moral Issues* (Öffentliche Erklärungen zu ethischen Fragen), in dem einer der Problembereiche, die einigen Katholiken Schwierigkeiten machen, eingehend behandelt wird.

II.

Der Britische Rat der Kirchen erfüllt seine Aufgabe durch ein Netzwerk von Tagungen. Zweimal im Jahr treffen sich die 150 Delegierten der Mitgliedskirchen für mindestens zwei Tage zur Vollversammlung. Sie wählen einen Exekutivausschuß von 16 Mitgliedern, der alle zwei Monate zusammentritt und Fragen behandelt, die den Rat als solchen betreffen. Dazu kommen die Leitungsgremien der fünf Abteilungen („Christian Aid“, Konferenz für Weltmission, Internationale Angelegenheiten, Gemeinschaftsfragen und Ökumene), jeweils eine sorgsam ausgewogene Gruppe von etwa 25 Personen, die sich mit den Hauptfragen in ihrem Arbeitsbereich befassen und der Vollversammlung Bericht erstatten. Jede der Abteilungen hat eine Reihe von ständigen Ausschüssen oder ad hoc-Arbeitsgruppen, die für spezifische Arbeitsvorhaben verantwortlich sind, und eine Anzahl von Stabsmitgliedern (viele im Falle von „Christian Aid“, wenige bei den anderen), die die tägliche Arbeit leisten.

Den Jahreshaushalt des Rates in Kürze darzustellen, ist unmöglich. „Christian Aid“ bringt selbst seine Finanzmittel auf und verteilt sie; es sind zur Zeit etwa 4 1/2 Millionen £ im Jahr. Sie kommen aus Spenden zusammen, zum größten Teil aus einer einwöchigen Haussammlung im Mai, die von Gemeindegliedern in allen Häusern durchgeführt wird. Die Konferenz für Weltmission bezieht ihre Finanzmittel von den Missionsgesellschaften — das sind die Überseeabteilungen der Kirchen oder private Hilfsorganisationen —, die ihre Mitglieder sind. Die übrige Arbeit des Rates wird zu etwa 20% von Zuwendungen aus Stiftungen oder Regierungszuschüssen sowie von Einkommen aus zwei umfangreichen Nachlässen und zu mehr als 75% von jährlichen Zahlungen aus den nationalen Haushalten der Mitgliedskirchen finanziert. Wir halten es für sehr wichtig, daß die Kirchen auf diese und ähnliche Weise direkte Verantwortung für die Arbeit des Rates tragen.

In Kürze ein Wort über die Beziehung zwischen dem Britischen Rat der Kirchen und dem Ökumenischen Rat. Das sind natürlich zwei verschiedene Organe. Wenn eine Kirche beschließt, dem BCC beizutreten, beschließt sie damit nicht unbedingt, auch dem ÖRK beizutreten und vice versa. Im Hinblick auf Verfassung und Finanzen handelt es sich um zwei voneinander völlig unabhängige Organisationen, und gegebenenfalls — wie z.B. in der Auseinandersetzung um die Zuschüsse aus dem Sonderfonds des Antirassismus-Programms des ÖRK — haben die britischen Kirchen des BCC die Probleme unter sich behandelt und sind dann auch zu einem eigenen Urteil gekommen. Andererseits sind die meisten Mitgliedskirchen des BCC auch Mitglieder des ÖRK und erwarten vom Britischen Kirchenrat Hilfe für die Zusammenarbeit bei Programmen des ÖRK. So bereitet meine Abteilung zur Zeit eine Konferenz über die Taufe vor, wo die britischen Kirchen gemeinsam die Fragen behandeln können, die sich aus der Korrespondenz mit den einzelnen Kirchen anlässlich der gemeinsamen Erklärung von Glauben und Kirchenverfassung über „Eine Taufe“ ergeben haben. In ähnlicher Weise ist auch der Ausschuß des Britischen Ra-

tes der Kirchen für Gemeinschafts- und Rassenbeziehungen weitgehend richtungweisend für die Arbeit der Kirchen in der Rassenfrage in unserem Land und somit ein natürlicher Partner des ÖRK-Programms. Viele der Projekte des BCC sind so konzipiert, daß die britischen Kirchen gemeinsam einen angemessenen Beitrag zu einer Studienarbeit oder einem sonstigen Unternehmen leisten können, das vom ÖRK in Gang gesetzt worden ist.

Hinter dem Adjektiv „britisch“ in unserem Titel verbirgt sich eine sehr komplexe Wirklichkeit. Die Mitgliedskirchen gehören zwei souveränen Staaten an, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Republik Irland. Als Kirchen sind sie vier Nationen zuzuordnen: England, Irland, Schottland und Wales. So gibt es vier gesonderte anglikanische und reformierte Kirchen, vier Baptistenunionen, zwei methodistische Konferenzen und jeweils einen Rat der Kirchen von Irland, Schottland und Wales, mit ein oder zwei kleinen Kirchen, die nicht Mitglieder des BCC oder des ÖRK sind. Doch wenn wir einmal von den irischen Katholiken absehen, entfallen mehr als 75% der Bevölkerung auf England. Wenn wir darüber hinaus bedenken, daß die römischen Katholiken in Irland, deren Kirche weder Mitglied des Britischen noch des Irischen Rates der Kirchen ist, die überwältigende Mehrheit darstellen und daß die Kirche von Schottland eine führende Position sowohl im Britischen als auch im Schottischen Rat der Kirchen hat, dann wird klar, daß die kirchliche und zwischenkirchliche Situation in den vier Nationen nicht vergleichbar ist.

Schließlich müssen in dieser Liste von Hintergrundinformationen auch noch die mehr als 1000 örtlichen Kirchenräte erwähnt werden, die einen Zusammenschluß von Gemeinden auf Ortsebene darstellen. Manchmal besteht ein örtlicher Kirchenrat aus vier von sieben Kirchengemeinden eines großen Dorfes, manchmal aus 30 oder 40 Gemeinden in einer Stadt. Bolton und Manchester sind die ältesten; sie wurden in den frühen zwanziger Jahren gegründet; doch mehrere hundert Räte entstanden in den sechziger Jahren, oft unter dem Einfluß eines ungewöhnlich erfolgreichen missionarischen Studien- und Aktionsprogramms des BCC „The People Next Door“ (Die Menschen nebenan), das sich dadurch auszeichnete, daß den Pastoren geraten wurde, sich nicht an den Diskussionsgruppen zu beteiligen. Diese örtlichen Kirchenräte hielten es in keiner Weise alle für nötig, zum BCC in Verbindung zu treten (d.h. sie zahlen keinen Beitrag); und das Maß ihres ökumenischen Bewußtseins und Engagements ist sehr unterschiedlich. Doch die besten von ihnen sind entscheidende Partner des Britischen Rates der Kirchen. In den letzten Jahren hat sich, vor allem in England, ein vergleichbares Netz von „Gebietsgruppen“ entwickelt — in der Regel Zusammenschlüsse von Kirchenführern in einer großen Stadt oder einer Grafschaft; und die wechselseitige Kommunikation zwischen dem BCC und der Ortsebene ist in zunehmendem Maße auf sie angewiesen. Es war ein wichtiger symbolischer Schritt, diesen Gebietsgruppen in der Vollversammlung des Britischen Rates der Kirchen 10 Sitze mit Stimmrecht einzuräumen. Zwei dieser Sitze haben zur Zeit Diözesanbischöfe der Kirche von England inne.

III.

Wenn wir uns jetzt den Aktivitäten des BCC zuwenden, dann muß zunächst betont werden, daß seine wirksamste Arbeit im internationalen Bereich geschieht. Drei

von den fünf Abteilungen befassen sich ausschließlich mit internationalen Angelegenheiten; und der Mitarbeiterstab sowie der Haushalt von „Christian Aid“ sind um ein vielfaches größer als der Rest des Rates zusammengenommen. Die Konferenz für Weltmission wurde 1912 gegründet und ist bei weitem der älteste Teil unserer Arbeit, wenn sie auch erst 1978 voll und ganz in den BCC integriert worden ist. Sie sieht ihre Hauptaufgabe in der Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Missionsgesellschaften; und sie wird ihr in einer Weise gerecht, die nur selten Schlagzeilen macht. Auf den beiden Tagungen der Vollversammlung des BCC in diesem Jahr hat sie in bewundernswert klarer und ermutigender Weise über die missionarischen Möglichkeiten und Anforderungen in China und am Persischen Golf berichtet. Ihr neuester Ausschuß ist verantwortlich für Fragen der Beziehung zu anderen Religionen, eine zunehmend wichtige Aufgabe sowohl in Großbritannien selbst als auch auf Weltebene, leben doch heute in England vermutlich mehr Muslime als Methodisten. Nachdem dieser Ausschuß sich auf seiner ersten Sitzung einer öffentlichen Herausforderung gestellt hat, steht er jetzt schon in einem Dialog mit Ahmadiyya Muslimen. Der Religionsunterricht in den Schulen ist ein Feld, auf dem schon viel Pionierarbeit von denen geleistet worden ist, die sich ein freimütiges Gespräch zwischen den verschiedenen Religionen zur Aufgabe gemacht haben. Doch es bedarf immer noch einer gründlichen und langfristigen Einübung, um den Kindern aller Glaubensüberzeugungen dabei zu helfen, in einer Weise gemeinsam aufzuwachsen, die das religiöse Empfinden und das Gemeinschaftsbewußtsein schärft, statt Vorurteile zu verfestigen. Es ist vielleicht ein Vorteil, daß die Muslime, Hindus und Sikhs, die unter uns leben, fast alle britische Staatsbürger sind und nicht kurzfristige Gastarbeiter.

Die Abteilung für Internationale Angelegenheiten hat die Aufgabe, die Kirchen und die britische Regierung in der Frage nach angemessenem politischem Verhalten und Handeln im Blick auf die verschiedenen Krisengebiete in der Welt zu beraten. Afrika steht dabei gewöhnlich ganz vorn in der Liste, wobei das Südliche Afrika im Augenblick das dringendste Problem darstellt. Die Abteilung hat zur Zeit ein Dokument über die Politik der britischen Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika in Vorbereitung. In den letzten Jahren sind auch europäische Fragen in den Vordergrund gerückt. 1974 wurde *Discretion and Valour* von Trevor Beeson veröffentlicht, das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, das noch heute als eine maßgebliche Darstellung der komplizierten Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Osteuropa gilt. 1975 war das Jahr der Volksabstimmung über die britische Mitgliedschaft in der EG, und die Abteilung hat die Vollversammlung des Britischen Rates der Kirchen dazu bewegt, ihr Gewicht in die Waagschale einer kontinuierlichen Mitarbeit zu werfen. Dieser Entschluß wurde auf der letzten Tagung der Vollversammlung im Oktober 1978 durch Resolutionen bekräftigt, die für eine entschlossene Beteiligung an den Wahlen zum (West-) Europäischen Parlament eintraten.

Die Arbeit des Hilfswerks „Christian Aid“ ist offenbar der von „Brot für die Welt“ sehr ähnlich. Einerseits bringt es Geldmittel durch Spenden auf. Das geschieht zum größten Teil durch die Ortskirchen. Jeder Örtliche Rat der Kirchen hat seinen „Christian Aid“-Ausschuß, und an vielen Orten haben sich Laien dazu zusammengeschlossen, bevor die Pastoren sich dazu bereitfanden. Ein ermutigendes Phänomen in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Zahl von römisch-

katholischen Gemeinden, die sich aktiv an der Aufbringung von Finanzmitteln beteiligen. Andererseits gewährt „Christian Aid“ Zuschüsse für Hilfs- und Entwicklungsprojekte überall in der Welt. Dies geschieht in der großen Mehrzahl durch die Kirchenräte in den betroffenen Ländern; dadurch sind Verbindungen zu vielen Ländern hergestellt worden, die nicht in den Wirkungsbereich der Missionsgesellschaften fallen — Indonesien z.B. und ein Großteil der französischsprachigen Länder in Afrika. In den letzten Jahren hat die britische Regierung die Möglichkeit geschaffen, die verschiedenen freiwilligen Organisationen für Entwicklungshilfe an Regierungsmitteln teilhaben zu lassen. „Christian Aid“ hat sehr gezögert, diese Summen anzunehmen, weil es nicht vergessen hat, zu welcher gefährlicher Vermischung von Initiativen der britischen Regierung und der britischen Kirchen es in der Vergangenheit gekommen ist.

Unter den Mitgliedskirchen werden diese drei Abteilungen in ihrer Verschiedenartigkeit alle eindeutig als maßgebliche und wirksame Organe der gemeinsamen Aufgabe der Kirchen anerkannt. Das Gleiche kann nicht so unbedingt von der „internen Seite“ gesagt werden, die jetzt in den Abteilungen für Gemeinschaftsfragen und Ökumene zusammengefaßt ist. Die Gründe dafür sind ganz klar. Die meisten Kirchen haben ihre eigenen nationalen Organe, d.h. Ausschüsse für soziale Verantwortung, die sich mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen in Großbritannien befassen; und diese haben ihre althergebrachten Einstellungen und Verfahrensweisen, die nicht so leicht zu gemeinsamem Bemühen zusammenzubringen sind. Hinzu kommt, daß wir es bei den ökumenischen Angelegenheiten mit den zentralen Fragen des eigenen Lebens und der eigenen Lehre der Kirchen zu tun haben; und da kann man nicht erwarten, daß die Kirchen sich ohne weiteres bereitfinden, wesentliche Verantwortung an ein gemeinsames Organ abzugeben. Und im Falle von Einheitsverhandlungen von zwei oder mehreren Kirchen besteht auch eine alte Tradition, daß dies nicht von irgendeinem Kirchenrat in die Hand genommen werden kann, sondern nur von einer Sonderkommission, die von den betroffenen Kirchen selbst gebildet worden ist. Dies war verständlich in den frühen Jahren der Kirchenräte; aber jetzt und unter den besonderen Umständen, mit denen wir es in England, Schottland und Wales zu tun haben, wo jeweils drei oder vier große Kirchen auf dem Wege zur Einheit sind, muß diese Tradition meines Erachtens revidiert werden. Selbst jetzt könnten die Einheitsverhandlungen zu keinem Ziel führen, wenn die betroffenen Kirchen es nicht lernen, zusammenzuarbeiten und auf allen Ebenen mit Hilfe der Kirchenräte zur Einheit zusammenzuwachsen.

IV.

Das größte Einzelvorhaben des BCC war das Programm „Großbritannien heute und morgen“, das sich über die letzten drei Jahre erstreckte und vornehmlich in den Bereich der Abteilung für Gemeinschaftsfragen fiel, wenn auch bis zu einem gewissen Grad alle Abteilungen beteiligt waren. Dieses Programm erwuchs aus dem weitverbreiteten Gefühl der Ungewißheit, der Frustration, ja der Krise im Blick auf das Leben und die Zielsetzungen des britischen Volkes in der Mitte der siebziger Jahre. Welches sind unsere Ziele als Nation? Warum scheinen wir so langsam und uneinig zu sein angesichts so großer Herausforderungen wie die Rassenfrage oder die Arbeitslosigkeit? Was für eine Nation soll Großbritannien unserem Wunsch nach wer-

den? Was für Menschen müssen wir werden, um das zu erreichen? Dies waren unter anderem die Fragen, die Harry Morton, der Generalsekretär des BCC, auf der Vollversammlung des Rates im April 1975 gestellt hat und die einige Monate später von den Erzbischöfen von Canterbury und York in ihrem Aufruf an die Nation bekräftigt worden sind. Es bedurfte einer gewissen Zeit, um die rechte Form für eine angemessene Antwort zu finden; doch im Laufe des Jahres 1976 wurden 12 nationale Gruppen gebildet, um an den verschiedenen Problemkreisen zu arbeiten. Zugleich erging eine Einladung an Ortskirchen und -gruppen, ihren Beitrag zu einem Thema oder zu mehreren Themen zu leisten. Das unmittelbare Ergebnis ist eine beträchtliche Sammlung von Berichten, die jetzt in einem weiteren Buch von Kanonikus Trevor Beeson, *Britain Today and Tomorrow* (Collins, Fount Books 1978) zusammengestellt worden sind. Als ein Ergebnis auf längere Sicht erhoffen wir, daß zumindest der Beitrag der Kirchen zum Leben und Handeln des britischen Volkes eine neue Kohärenz und Zielbewußtheit gewinnt. Für genauere Einzelheiten kann ich den Leser nur auf einige Einzelveröffentlichungen aus dem Programm verweisen, z.B. *Work or What?* (Church Information Office, 1977) zur Frage von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, *The New Black Presence in Britain* (BCC, 1976) über den gegenwärtigen Stand der Rassenbeziehungen und *For God's Sake Say Something* (BCC, 1978) über die Entdeckung und Verkündigung der frohen Botschaft von Christus.

Dieses letzte Dokument, der Bericht einer Gruppe von Theologen, die alle an einer oder der anderen Studienarbeit des Programms „Britain Today and Tomorrow“ beteiligt waren, bildet die Brücke zu einem komplementären Vorhaben, das gerade in Angriff genommen worden ist. Es geht dabei um ein Evangelisationsbemühen auf Landesebene, und zwar nicht im Sinne einer kurzfristigen Kampagne, sondern um den Versuch, die britischen Kirchen dazu zu befähigen, ihrer evangelisatorischen Aufgabe in diesem Lande nachzukommen. Die Studienarbeiten im Rahmen des „Britain Today and Tomorrow“-Programms sind in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung. In dem Augenblick, wo ich dies schreibe, ist eine der brennenden Fragen die, inwieweit dies akzeptiert und praktiziert wird. Denn der Ursprung dieser Evangelisationsinitiative liegt bei John Stotts Appell an die Vollversammlung des ÖRK in Nairobi: „Ihr Ökumeniker behauptet, euch von ganzem Herzen der weltweiten Evangelisation verpflichtet zu wissen, doch ich rufe diese Versammlung auf, mehr Beweise dafür zu erbringen, das dem wirklich so ist.“ Zwei Jahre lang haben wir die Möglichkeit einer gemeinsamen Initiative erprobt, die nicht nur von der Energie und dem Einsatz der Kirchen in ihren zuständigen Gruppen getragen wird, sondern auch von den konservativ-evangelikalischen Bewegungen, die in der Evangelischen Allianz zusammengeschlossen sind. Es ist nicht zuletzt dem Erzbischof von Canterbury und einigen schöpferischen Kirchenführern unter den Baptisten und römischen Katholiken in Schottland zu verdanken, daß diese Partnerschaft nun anfängt, Gestalt anzunehmen, und daß Pläne für eine große Vollversammlung im Jahre 1980 in Angriff genommen worden sind.

V.

Noch auf eine dritte entscheidende Weise versucht der Rat, den Kirchen bei dem Bemühen zu helfen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden: durch die vielfältigen Schritte auf dem Wege zur Einheit der Kirche. Diese gehen zurück auf die britische Konfe-

renz von Glauben und Kirchenverfassung im Jahre 1964, die zu zwei unterschiedlichen, aber einander ergänzenden Vorhaben geführt hat. Einerseits der Gedanke einer „Verpflichtung zur Einheit“, d.h. eine Übereinkunft der Kirchen, daß sie nicht versuchen wollen, die Einheit aller Kirchen auf einmal zu verwirklichen, sondern sich dazu verpflichten, schrittweise den Weg zur Einheit zu ebnen. Auf Vorschlag eines Schotten wurde 1964 empfohlen, daß dies in den verschiedenen Nationen unabhängig voneinander geschehen sollte. Und so kam es zu vier multilateralen Gesprächsrunden. Nur in Wales ist es 1974 zu einem Bund gekommen, zu dem vier Denominationen sich verpflichtet haben (Anglikaner, Presbyterianer, Methodisten und Vereinigte Reformierte), zusammen mit 13 baptistischen Ortsgemeinden (vgl. „Covenanting for Union in Wales“ von Paul Ballard, *Study Encounter* 1973, Bd. IX, Nr. 1, SE/37). In England haben sich 1978 fünf Kirchen bereit erklärt, unter gewissen Einschränkungen auf einen Bund hinzuwirken, der auf den „Zehn Thesen zur sichtbaren Einheit der Kirche“ basiert, die 1976 von der Einheitskommission der Kirchen — Anglikaner, Methodisten, Vereinigte Reformierte, Brüder-Unität und Kirchen Christi — veröffentlicht worden sind. Es soll ein neuer Rat gebildet werden, um die Satzung des Bundes aufzustellen, der sich darin wesentlich von dem walisischen unterscheidet, daß die Anglikaner mit ihrem Beitritt zum Bund die Pastoren der anderen Mitgliedskirchen voll und ganz akzeptieren und anerkennen.

Ein anderes bleibendes Ergebnis der Konferenz 1964 ist die Entwicklung „Örtlicher ökumenischer Projekte“. Es handelt sich dabei um Bereiche, in denen zwei oder mehrere Kirchen sich bereiftinden, so eng wie möglich zusammenzuarbeiten, so als wären sie schon vereint. Es gibt davon zur Zeit etwa 300 in England. In allen Fällen hat man sich auf lange Sicht verpflichtet, Gebäude gemeinsam zu nutzen und Pastoren oder Gemeinden miteinander zu teilen. Viele dieser Projekte werden in Neubaugebieten durchgeführt, wo von der kirchlichen Leitung her die Möglichkeit besteht, neue Wege vorzuschlagen. Doch in zunehmendem Maße schließen sich auch zwei oder mehrere bestehende Gemeinden zu so einem Vorhaben zusammen. Sie unterscheiden sich erheblich voneinander, doch fast immer haben sie eine Erfahrung zu bieten und unangenehme Fragen zu stellen, die für eine umfassendere Einheit von Bedeutung sind. In der Stadt Swindon z.B., wo mehr als die halbe Stadt an verschiedenen „örtlichen ökumenischen Projekten“ beteiligt ist, haben die Kirchen eine Gruppe damit beauftragt, die Frage zu untersuchen, wie sie gemeinsam ihre Vollmacht an einen „ökumenischen Bischof“ delegieren können, der seine Aufgabe im Rahmen eines „ökumenischen Missionsrates“ erfüllt. Sowohl Wales als auch Schottland verfolgen zur Zeit aktiv solche Projekte, aus dem Bewußtsein heraus, daß aus einer solchen Vorwegnahme der Einheit eine wahrhaft geeinte Kirche erwachsen kann.

VI.

Um diesen notgedrungen kurzen und flüchtigen Überblick über den Britischen Rat der Kirchen abzurunden, hat man mich gebeten, etwas zu der Frage zu sagen, welche Autorität der Rat in den britischen Kirchen hat. Wir schätzen den klassischen Ausspruch von Erzbischof Söderblom und Erzbischof Temple: „Hat der Rat irgendeine Autorität, so beruht sie allein auf dem Gewicht, das er aufgrund seiner Weisheit bei den Kirchen hat.“ Es trifft von der Verfassung her zu, daß der BCC keine fest umrissene Autorität hat oder sucht; er ist einfach ein Diener der Kirchen, ein Werkzeug, das sie nach ihrem Belieben brauchen können.

Dennoch erwirbt ein solches Organ im Laufe von 35 Jahren unvermeidlich eine gewisse Tradition, ein gewisses Gewicht und damit in der Praxis auch eine gewisse Autorität. Man muß vorsichtig sein, wenn man versucht, sie in Worte zu fassen; und keine Formulierung berechtigt zu irgendeinem Anspruch auf Autorität. Insofern sie besteht, ist sie bloße Gnade! Außerdem empfinden die Kirchen oder die Gemeindeglieder das Wesen der Autorität sehr unterschiedlich, je nachdem um welche Art von Aktivität es sich handelt. Man kann hier fünf verschiedene Aspekte unterscheiden, die sich in gewissem Maße überschneiden und einander ergänzen.

1) Der Rat als ein Ort der Begegnung. Viele unter denen, die in den einzelnen Kirchen Verantwortung tragen, Initiative und Autorität haben, können sich regelmäßig auf den Vollversammlungen, Vorstands- und Ausschusssitzungen und von Zeit zu Zeit auf Konferenzen — wie die Konferenz für Kirchenführer 1972 oder die Jugendkonferenz 1977 — treffen und voneinander lernen. Es ist unmöglich zu ermes- sen, in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird; doch es besteht kein Zweifel daran, daß eine solche Erfahrung des Kennenlernens anderer Formen des Christseins entscheidend ist, wenn man in irgendeiner Weise den Anspruch erhebt, für die ganze christliche Gemeinschaft zu sprechen. Sonst wird die Autorität nur zu leicht auf ein Ghetto beschränkt.

2) Der Rat als Koordinator. Seine alltägliche Arbeit besteht weitgehend darin, den Kirchen ein Forum zu bieten, wo sie sich gegenseitig über das informieren können, was sie denken und tun. Das führt sehr oft zu dem Versuch, gemeinsame Prioritäten herauszuarbeiten. Doch der Rat muß hier sehr behutsam vorgehen. Denn wenn eine Kirche oder Gruppe in irgendeiner Weise das Gefühl hat, daß sie durch Koordinierungsversuche gedrängt wird, Wege einzuschlagen, die sie nicht selbst gewählt hat, dann kann dies nur der eigenen Sache schaden. Eine solche Art von Koordinierung hängt ganz und gar von dem guten Willen der Beteiligten ab und von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die Autorität ist bewußt unverbindlich.

3) Der Rat als Pionier und Initiator. Häufig wird beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um diese oder jene Frage zu untersuchen und dann einen Bericht zu ver- fassen, der die Kirchen — so hofft man — zu neuem Denken und Handeln anregt. So hat z.B. kürzlich eine Arbeitsgruppe für Erwachsenenbildung unter dem Titel *Growing Persons* (Heranwachsende) eine Reihe von Geschichten veröffentlicht, in denen von Erwachsenen berichtet wird, die sich gegenseitig erziehen. Man hofft, daß durch die Lektüre viele Menschen dazu angeregt werden, eigene Projekte in An- griff zu nehmen. Wenn solche Arbeitsgruppen erfolgreich sind, dankt man es dem BCC und ist bereit, in der Qualität der von ihm geförderten Ideen eine gewisse Au- torität anzuerkennen. Wenn die Ergebnisse jedoch uninteressant oder unzulänglich sind, dann wird dementsprechend auch die Effektivität des Rates geschwächt.

4) Der Rat als Bevollmächtigter der Kirchen. Auf manchen Gebieten schaffen sich die Kirchen im Rat ein Werkzeug, um eine Aufgabe zu übernehmen, die sie gemein- sam und nicht getrennt erfüllen wollen. „Christian Aid“ ist unser erfolgreichstes Beispiel. Ein anderes Beispiel ist der Ausschuß für Gemeinschafts- und Rassenbezie- hungen, der in doppelter Hinsicht ein äußerst dynamisches Organ des BCC ist; einerseits drängt er die britische Bevölkerung und die Regierung dazu, Rassenfragen ernst zu nehmen, und andererseits trägt er zur Erziehung der Glieder weißer Kirchen bei. In dieser Art von Arbeit ist ein hohes Maß an Autorität zu spüren, wenn sie

auch hier ganz und gar von der Qualität der geleisteten Arbeit abhängt und nicht von irgendeinem verfassungsmäßigen Status.

5) Schließlich — und dies in Weiterführung des letzten Punktes — der Rat als eine Vorwegnahme der einen Kirche von morgen. Es gibt Augenblicke in unserer Erfahrung — und die sind gegenwärtig relativ häufig —, wo man das Empfinden hat, daß eine Tagung des BCC nicht nur ein unverbindlicher Austausch zwischen Vertretern getrennter Kirchen ist, sondern eine verpflichtete und verpflichtende Gemeinschaft von Christen, die schon jetzt im Kontext der einen Gemeinschaft des Leibes Christi miteinander reden. Es kann ein Augenblick sein, in dem man unerwartet Übereinstimmung in einer Frage feststellt, die bislang kirchentrennend zu sein schien. Es kann ein Augenblick sein, in dem jemand ein Wort sagt, von dem alle wissen, daß es „vom Herrn“ kommt und daß er somit seine eigene Vollmacht hat.

Der Britische Rat der Kirchen ist wie jeder Rat von Kirchen seiner Verfassung nach ein vorübergehendes Phänomen; er ist dazu geschaffen worden, den Kirchen zu helfen, zu ihrer eigenen Einheit zusammenzuwachsen. Ist dieser Punkt erreicht, dann wird er gerne von der Bildfläche verschwinden. Doch in Wirklichkeit sieht es eher so aus, daß der BCC, wie die örtlichen ökumenischen Projekte auf ihrer Ebene, in gewisser Weise die nationalen Organe der zukünftigen vereinten Kirche vorwegnimmt. Er ist für die Kirchen von England, Irland, Schottland und Wales die einzige reguläre Plattform, auf der sie sich begegnen und zusammenarbeiten können. Treue in der Ausübung seiner Funktion als ein Rat (council) noch getrennter Kirchen kann hinüberleiten zur konziliaren (conciliar) Struktur einer wiedervereinten Kirche.

Martin Conway

Katholische Kontakte zur Orthodoxie

Die Haltung der katholischen Kirche zu den orthodoxen Kirchen des Ostens hat sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil grundlegend geändert. Während man früher versuchte, durch Abschluß von Unionen Teile der orthodoxen Kirche mit Rom zu verbinden, hat man nun seit dem Konzil eine andere Haltung eingenommen. Die sogenannten „Unierten Kirchen“ bleiben weiterhin bestehen, und sie bilden einen festen Bestand innerhalb der katholischen Weltkirche, die niemals nur weströmisch-lateinisch war. Aber man hat inzwischen zu den autokephalen und autonomen orthodoxen Kirchen ein neues Verhältnis. Sie werden in offiziellen Dokumenten Schwesterkirchen genannt, und Papst Paul sprach verschiedene Male von einer „fast perfekten“ Einheit mit der Orthodoxie. Die großen Begegnungen fast aller orthodoxen Kirchenführer mit dem römischen Papst, die gegenseitigen Besuche und vor allem die Tätigkeit des Einheitssekretariats haben in den letzten zehn Jahren eine ganz neue Atmosphäre zwischen katholischer und orthodoxer Kirche geschaffen.

Wenn auch der große ökumenische Dialog direkt von Rom mit den Kirchen des Ostens geführt wird, so hat auch aufgrund des „Ökumenischen Direktoriums“ jede örtliche Bischofskonferenz die Möglichkeit, ja die Verpflichtung, mit den im eigenen Bereich lebenden orthodoxen Christen und deren Kirchenleitungen und auch